

# Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

**Die Zusammenarbeit mit Eltern gehört zu den Pflichtaufgaben von Lehrkräften. Der Blick darauf hat sich in den letzten Jahren verändert. Viele Lehrkräfte erkennen inzwischen die Chancen für die Entwicklung der Schüler:innen, die in einer Einbindung der Eltern auf Augenhöhe liegen.**

**DAGMAR KILLUS UND ANGELIKA PASEKA**

# THEMA 2: KOOPERATION MIT ELTERN

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen steigen auch die Anforderungen an die Erziehung, Bildung und Betreuung von Heranwachsenden. Sich wandelnde äußere Rahmenbedingungen, Lebensentwürfe und Rollenerwartungen sowie ein (damit verbundener) Zeit-, Organisations- und Erfolgsdruck stellen an Eltern hohe Ansprüche und Erwartungen. Auch Schulen sind aufgrund dieser Veränderungen mit wachsenden pädagogischen Herausforderungen konfrontiert, die durch den anhaltenden Reformdruck zur Gestaltung einer chancengerechteren Schule weiter verschärft werden (z. B. Einführung von Ganztags- und Inklusion). In jüngster Zeit hat die Corona-Pandemie sowohl Familien als auch Schulen vor große Herausforderungen gestellt. In dieser Situation gewinnen Bemühungen an Bedeutung, eine tragfähige Kooperation zwischen Eltern und Schule zu etablieren. Mit dem Begriff der *Erziehungs- und Bildungspartnerschaft* deutet sich seit einigen Jahren ein Paradigmenwechsel in dem Diskurs um die Kooperation von Eltern und Schule an. Im Folgenden werden der Begriff geklärt und ausgewählte empirische Befunde, rechtliche Grundlagen sowie Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Gestaltung skizziert.

## VON DER ELTERNARBEIT ZUR ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFT

In der Fachdiskussion hat der Begriff *Erziehungs- und Bildungspartnerschaft* den Begriff *Elternarbeit* abgelöst. Während der Begriff *Elternarbeit* Lehrkräften eine aktiv-initiiierende und Eltern überwiegend eine passiv-ausführende Rolle zuweist, schwingt bei Erziehungs- und Bildungspartnerschaft semantisch ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Verhältnis mit, in dem Lehrkräfte und Eltern auf Augenhöhe miteinander kooperieren, aktiv sind, sich austauschen und aufeinander zugehen (Stange 2012; Wild 2021). Damit rückt die geteilte Verantwortung von Eltern und Schule für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in den Fokus mit dem Ziel, ihnen eine bestmögliche Entwicklung zu ermöglichen. Weiterführend sind Ansätze, auch Kinder bezie-

hungsweise Schüler:innen als gleichberechtigte Partner einzubeziehen (z. B. im Rahmen von Lernentwicklungsgesprächen) oder Einrichtungen im kommunalen und regionalen Umfeld (z. B. weitere Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen oder Jugendhilfe).

Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bezieht sich – wie Elternarbeit – auf alle klassischen Formen der Kooperation und Kommunikation zwischen Eltern und Schule. Hierzu gehören zunächst alle Aktivitäten, die *in der Schule* statt-

finden (*school-based involvement*), wie individuelle kindbezogene Kontakte mit einer Lehrkraft, Besuch schulischer Veranstaltungen, Hilfeleistungen oder Mitwirkung in der Elternvertretung. In einem weiteren Sinne gehören hierzu aber auch alle lernunterstützenden Aktivitäten der Eltern, die *zu Hause* stattfinden (*home-based involvement*), wie Unterstützung bei den Hausaufgaben, Ermutigung oder Förderung von Selbst-

ständigkeit. Durch eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft entstehen also nicht gänzlich neue Formen der Kooperation und Kommunikation, sie steht vielmehr überwiegend für eine qualitätsvolle Gestaltung bereits bekannter und vielfach etablierter Formen.

## KRITIK AN DEM KONZEPT

Die hohen Ansprüche und Erwartungen, die an das Konzept einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gerichtet werden, gaben auch Anlass zur Kritik (Betz et al. 2017; Wischer/Katenbrink 2017). Diese bezieht sich unter anderem darauf, dass die »Partnerschaft« zwischen Eltern und Schulen nicht freiwillig, sondern erzwungen sei, zwischen Lehrkräften und Eltern ein professionelles Gefälle bestehe, manche Eltern mit der Rolle als Experte oder Fürsprecher für ihr Kind überfordert seien, der Gefahr einer Entgrenzung zwischen Familie und Schule Vorschub geleistet würde oder Kinder und Jugendliche meistens nicht als Partner in die Kooperation einbezogen würden. Mit empirischen Befunden, die sich auf Gespräche an Elternsprechtagen (Hilkenmeier/Buhl 2017), auf Elternabende (Paseka 2016) oder auf Lernentwicklungsgespräche (Habeck 2021) beziehen und die auf asymmetrische,

## Die geteilte Verantwortung von Eltern und Schule für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen rückt in den Fokus.

# Eine Vielzahl von Einzelbefunden spricht dafür, dass es sich lohnt, in die Stärkung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu investieren.

stark von der Lehrkraft dominierte Interaktionen aufmerksam machen, ließen sich einige Kritikpunkte durchaus untermauern. Auf Risiken und die normative Überdehnung des Konzepts einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufmerksam zu machen, ist daher berechtigt. Verschiedene Autor:innen nehmen dies zum Anlass, eher von einem »Ideal« (Walper 2021) oder einem »Leitbild« (Bartscher/Sacher 2020) zu sprechen, das dazu beitragen kann, eine bestehende Praxis im Interesse von Eltern und Schule fortwährend zu reflektieren und zu optimieren. Mit »Verantwortungsgemeinschaft« oder »Verantwortungspartnerschaft« (ebd.) tauchen inzwischen Begriffe im Diskurs auf, welche die Aufmerksamkeit stärker auf die geteilte Verantwortung von Schule und Eltern für eine bestmögliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund rücken.

## ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFT IM LICHT EMBIRISCHER FORSCHUNG

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen stellt sich nun die Frage, was man aus der empirischen Forschung zu Erziehungs- und Bildungspartnerschaften überhaupt weiß. Um es gleich vorwegzunehmen: Belastbare Befunde zur Wirksamkeit dieses Konzeptes gibt es nicht. Angesichts der Komplexität des Forschungsgegenstandes und der hohen Anforderungen, die mit der Erforschung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen verbunden sind, wäre eine solche Erwartung auch wenig realistisch. Allerdings spricht eine Vielzahl von Einzelbefunden dafür, dass es sich lohnt, in die Stärkung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu investieren (u. a. Walper 2021):

- Wie (inter-)nationale Schulleistungsstudien zeigen, haben Familien einen wesentlichen Einfluss auf die schulischen Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Das spricht dafür, Eltern in diese Prozesse stärker einzubinden.
- Nicht alle Eltern können ihre Kinder kompetent unterstützen. Bildungsanforderungen können bei manchen Eltern zu Unsicherheiten führen, die weitaus stärker an die soziale Lage der Eltern gekoppelt sind als Unsicherheiten in Erziehungsfragen (Walper 2015). Diese Befunde unterstreichen die Notwendigkeit adressatengerechter

Angebote, die alle Eltern befähigen, ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen, aber nicht zu einer »Besonderung« von Eltern führen dürfen.

- Zahlreiche Studien berichten über positive Zusammenhänge zwischen Elternbeteiligung und Kooperation einerseits sowie Schülerleistungen und Lernmotivation andererseits (zusammenfassend: Wild 2021; Killus/Paseka 2020). Dabei hängt die Stärke der Effekte von der Art der Elternbeteiligung ab und es kann auch negative Effekte geben. So zeigen vorliegende Meta-Analysen und Literatur-Reviews, dass für die Kompetenzentwicklung von Schüler:innen vor allem lernunterstützende Aktivitäten *zu Hause* entscheidend sind (ebd.). Dagegen sind Aktivitäten von Eltern, die *in der Schule* stattfinden und die nicht unbedingt etwas mit Lernen und Leistung zu tun haben, für die Kompetenzentwicklung von nachgeordneter Bedeutung. Lernunterstützende Aktivitäten zu Hause können aber auch zur Verschlechterung schulischer Leistungen führen, vor allem dann, wenn Eltern bei der Hausaufgabenhilfe auf restriktive Praktiken zurückgreifen. Dagegen wirken sich die Unterstützung von Autonomie, strukturgebende Hilfen oder emotionale Zuwendung bei der Hausaufgabenhilfe positiv auf die Kompetenzentwicklung aus (Moroni/Dumont 2015). Eine entsprechende Orientierung und Unterstützung der Eltern erscheint umso dringlicher, als unter den Bedingungen der Corona-Pandemie Eltern als Zulieferer für Schule wieder stärker herausgefordert sind (zusammenfassend: Killus/Paseka 2021).
- Eine intensive Kooperation zwischen Eltern und Schule hat, über Schulleistungen hinaus, noch weitere positive Auswirkungen. Aufseiten der Eltern geht sie mit einer positiveren Einstellung gegenüber der Schule und einem tieferen Verständnis für die Arbeit der Schule einher, aufseiten der Lehrkräfte fördert sie ein positiveres, weniger stereotypes Elternbild, die Bereitschaft zur Kooperation und – aufgrund der Anerkennung durch die Eltern – ein gutes Klima im Kollegium (zusammenfassend: Wild 2021).
- Gute Voraussetzungen für eine geteilte Verantwortung sind dadurch gegeben, dass sich sowohl Eltern als auch Lehrkräfte (mehr oder weniger stark) für die Realisierung von grundlegenden Erziehungs- und Bildungszielen zuständig fühlen (Killus 2012; Wild 2003).

**Qualitätsmerkmal C (Erziehungs- und Bildungskooperation): Leitbild, Teilziele und Maßnahmen (Vodafone Stiftung 2013, S. 10 ff.)**

Qualitätsmerkmal C: Erziehungs- und Bildungskooperation (Leitbild)			
Eltern, Lehrkräfte und Schüler arbeiten gemeinsam am Erziehungs- und Bildungserfolg und stimmen sich über Lernziele und -inhalte ab. Die individuelle Mitbestimmung von Eltern und Schülern ist gewährleistet.			
Wo wollen wir hin? (Teilziele)			
C1: Eltern können sich auf vielfältige Art und Weise am Schulleben und Unterrichtsgeschehen beteiligen.	C2: Eltern begleiten ihre Kinder beim Lernen und vermitteln ihr Interesse an den schulischen Erfahrungen des Kindes.	C3: Eltern und die Schule kennen Angebote externer Akteure und binden diese in den Schulalltag ein.	C4: Interessen der Schüler werden durch ihre Eltern und durch sie selbst vertreten. Eltern verstehen sich als Fürsprecher für jedes Kind.
Was können wir tun? (Maßnahmen → Auswahl)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>→ gemeinsam ausloten, wie Eltern sich einbringen können (u. a. im Unterricht)</li> <li>→ Elternwünsche und -interessen erfragen und z. B. in die Planung von Ganztagsangeboten oder Ferienbetreuung einbeziehen</li> <li>→ Eltern und Familien die Nutzung der Infrastruktur (Schulbibliothek, Computerräume, Sporteinrichtungen) ermöglichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ sich regelmäßig über die (Lern-)Entwicklung austauschen</li> <li>→ Ziele und Maßnahmen häuslicher Lernbegleitung und schulischen Engagements abstimmen</li> <li>→ spezifische Beratungs- und Unterstützungsbedürfnisse von Eltern mit Kindern, die besondere Lernbedürfnisse haben, berücksichtigen</li> <li>→ öffentliche Vorstellung von Schülerarbeiten organisieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Eltern und Schule kennen die Angebotsstruktur in ihrer Region</li> <li>→ Eltern lernen Möglichkeiten der Problembewältigung und Konfliktlösung kennen</li> <li>→ Informationsressourcen außerschulischer Anbieter zu Aspekten der Förderung, Erziehung und Bildung sind verfügbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Schule informiert über Kinderrechte, Diskriminierung und Mobbing einschließlich Einspruchsmöglichkeiten der Eltern</li> <li>→ Schule unterstützt Eltern aktiv und wohlwollend in der Vertretung der Rechte ihrer Kinder</li> <li>→ Schule sorgt dafür, dass Eltern auch andere Kinder unterstützen, wenn die eigenen Eltern nicht dazu in der Lage sind</li> </ul>

- Entgegen verbreiteter (Pauschal-)Urteile über das vermeintlich schwierige Verhältnis von Eltern und Schule beteiligen sich Eltern durchaus an den gängigen Austausch- und Kooperationsformaten und bekunden eine hohe Kooperationsbereitschaft. Das gilt auch für sozioökonomisch benachteiligte Eltern oder Eltern mit Zuwanderungsgeschichte. Darüber hinaus erkennen Eltern die Kompetenzen und Bemühungen von Lehrkräften an und bringen ihnen hohes Vertrauen entgegen (zusammenfassend: Wild 2021).

**RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die Kooperation von Eltern und Schule ist in Gesetzen und Regelungen auf Bundes- und auf Landesebene fest verankert. So wird im *Grundgesetz* der Bundesrepublik Deutschland einerseits der Familie das vorrangige Recht und die vorrangige Pflicht für die Erziehung von Kindern zugesprochen, andererseits ist der staatliche Bildungsauftrag der Schule dem elterlichen Erziehungsrecht gleichgeordnet, woraus sich die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit ableiten lässt. Der Begriff »Erziehungs- und Bildungspartnerschaft« findet sich inzwischen explizit in Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (unter anderen: KMK 2018). Darin werden Schulen, Eltern und Bildungsverwaltungen in die Pflicht genommen, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu etablieren, zu pflegen und zu unterstützen. Wie diese genau gestaltet werden kann, bleibt hier allerdings weitestgehend offen. Das gilt auch für die Gesetze und Regelungen auf Landesebene, in die Annahmen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft inzwischen Einzug gehalten haben (Killus/Paseka 2020).

**GESTALTUNG EINER ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFT**

Für die Gestaltung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bestehen für die Beteiligten also große Handlungsspielräume. Einen »Kompass« für die Bewältigung dieser Aufgabe bieten die *Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit*, die auf Initiative der Vodafone-Stiftung von einer Expert:innenkommission erarbeitet wurden (Vodafone Stiftung 2013). Dabei werden vier Qualitätsmerkmale unterschieden: (A) *Willkommens- und Begegnungskultur*, (B) *vielfältige und respektvolle Kommunikation*, (C) *Erziehungs- und Bildungskooperation* sowie (D) *Partizipation der Eltern*. Diese orientieren sich an den »National Standards for Family-School Partnerships« der Parent-Teacher-Association (kurz: PTA) in den USA, die auf theoretische und empirische Arbeiten der amerikanischen Soziologin Joyce L. Epstein und ihrer Arbeitsgruppe zurückgehen. Schule, Familien und – in neueren Publikationen – das außerschulische soziale Umfeld («community») werden dabei als drei sich überschneidende Sphären gesehen, die zum Wohle der Heranwachsenden zusammenarbeiten sollen (Epstein et al. 2019).

In der Handreichung der Vodafone-Stiftung wird für jedes einzelne Qualitätsmerkmal ein Leitbild formuliert, aus dem Teilziele und Maßnahmen zur Erreichung der Teilziele abgeleitet werden. Dies soll exemplarisch für das Qualitätsmerkmal C dargelegt werden ([siehe Tabelle oben](#)).

Die vier Qualitätsmerkmale mit ihren Teilzielen und Maßnahmen liefern Hinweise, die hilfreich sein können, die Kooperation und Kommunikation von Eltern und Schule im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auszugestalten.

# Der Begriff »Erziehungs- und Bildungspartnerschaft« findet sich inzwischen explizit in Beschlüssen der Kultusministerkonferenz.

Dabei sollen die Qualitätsmerkmale nicht einfach übernommen, sondern mit Rücksicht auf die Gegebenheiten am Schulstandort angepasst werden. Die Realisierung der Qualitätsmerkmale wird ausdrücklich als Gemeinschaftsaufgabe von Eltern, Schüler:innen, Lehrpersonen, weiteren Angehörigen des Schulpersonals (z. B. Schulsozialarbeiter\*innen oder Sonderpädagog:innen) oder außerschulischen Partnern verstanden. Dennoch hat jede Schule als staatliche Bildungseinrichtung eine besondere Bring- und Holschuld (ebd., S. 3). Das schließt mit ein, adressatengerechte Angebote für zunächst noch unsichere und wenige beteiligte Eltern zu machen, ohne sie dabei als defizitär zu etikettieren.

## UNTERSTÜTZUNG UND GELINGENSBEDINGUNGEN

In den letzten Jahren ist an Schulen einiges in Bewegung gekommen. Inzwischen gibt es durchaus vielversprechende *Praxisbeispiele* dafür, wie einzelne Schulen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gewinnbringend gestalten können (Killus/Paseka 2014). Auch Beiträge von Schulen in diesem Heft lassen sich hier einordnen und liefern interessante Impulse für die Schulpraxis. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Programmen und Initiativen (siehe Zusammenstellung bei Hilmayr et al. 2021, S. 34 ff.): Hierzu gehören zunächst Programme, die in erster Linie *Eltern* adressieren. Der Fokus liegt hier z. B. auf der Qualifizierung von gewählten Elternvertreter:innen oder von (interkulturellen) Elternmentor:innen, die Eltern mit Migrationshintergrund in der Schule begleiten. Hier lassen sich auch Programme einordnen, die Eltern unterstützen, damit diese ihre Kinder zu Hause beim selbstständigen Lesen und Schreiben begleiten können (Family-Literacy-Programm, kurz FLY; Lesen in Familien erleben, kurz: LIFE). Andere Programme adressieren stärker *Lehrpersonen*. Hierzu gehören Initiativen, die (angehende) Lehrpersonen im Bereich der Gesprächs- und Beratungskompetenz (z. B. Gmünder Modell zur Gesprächsführungskompetenz von G. Aich) oder im professionellen Umgang mit interkultureller Vielfalt (*Nur mit Ihnen!* Diversität und Schule) stärken wollen. Wieder andere Programme lenken den Blick auf die *Schule* einschließlich notwendiger Schulentwicklungsprozesse (z. B. Bielefelder Fortbildungskonzept zur Kooperation an inklusiven Schulen, kurz BiFoKi). Hier knüpft auch die Arbeit von regionalen Bildungs- oder Schulberatungsbüros an, die in einigen Bundesländern ins Leben gerufen wurden, um Schulen

Orientierungshilfe und Unterstützung für die konzeptionelle Arbeit im Bereich der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu geben (z. B. Schulversuch »AKZENT Elternarbeit« in Bayern; vgl. den Beitrag von Hack).

Solche Angebote können dazu beitragen, dass an Schulen tragfähige Konzepte für eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft entstehen und pädagogische Lehr- und Fachkräfte neue Handlungsstrategien für den Umgang mit Eltern erwerben. Sollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften auf längere Sicht professionell ausgestaltet und fortwährend im Interesse der Eltern und Schüler\*innen optimiert werden, müssen aber auch die (eigenen und fremden) normativen Ansprüche an eine Kooperation reflektiert werden. Dabei müsste man die Vielfalt von Eltern berücksichtigen und problematische Normierungstendenzen (z. B. im Hinblick auf »gute« Eltern) überwinden. ◆

### LITERATUR



**DR. DAGMAR KILLUS** ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik an der Universität Hamburg. Sie arbeitet und forscht im Bereich Schul- und Unterrichtsforschung, Schulentwicklung und Kooperation zwischen Eltern und Schule.

✉ [dagmar.killus@uni-hamburg.de](mailto:dagmar.killus@uni-hamburg.de)

**DR. ANGELIKA PASEKA** ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik an der Universität Hamburg. Sie arbeitet und forscht im Bereich Professionsforschung und Professionsentwicklung, Forschendes Lernen in der Lehrerbildung und Kooperation zwischen Eltern und Schule.

✉ [angelika.paseka@uni-hamburg.de](mailto:angelika.paseka@uni-hamburg.de)